



*) *Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

**) § 22 (2): *Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

Feldmaikäferflug Region Kaiserstuhl

Am Kaiserstuhl hat stellenweise der Flug der Maikäfer begonnen. Es handelt sich dabei um den alle drei Jahre wiederkehrenden „Hauptflug“. Nach den Grabungsergebnissen aus dem letzten Jahr und neuen Daten aus Kontrollgrabungen in der letzten Woche wird dieser Flug in den meisten Gemarkungen eher gering ausfallen. Daher ist der Einsatz eines Hubschraubers sowie die Behandlung von Böschungsbereichen durch Bodentrupps nicht vorgesehen.

Sollten Käfer an den Obstkulturen mit dem Reifungsfraß beginnen, hat sich die Abdeckung der gesamten Bodenfläche mit **Netzen** (bspw. Hagelnetze) vor allem in empfindlichen Junganlagen bewährt. Käfer, die sich unter dem Netz befinden, müssen entfernt werden, damit sie sich nicht paaren und (auch ohne Reifungsfraß) fertile Eier ablegen.

Eine langfristige Reduzierung der Engerlingsdichte ist durch den Einsatz des insektenparasitären Pilzes **Beauveria brongniartii** möglich. Das Regierungspräsidium Freiburg bezuschusst die Kosten des Pilzgetreides im inneren Kaiserstuhl zu 100 %. Interessierte Betriebe können sich an Friederike Maass (0761/2081284, friederike.maass@rpf.bwl.de) vom RP Freiburg wenden.

Der sog. **Objektschutz durch Insektizidmaßnahmen** bringt bei akuten Befallssituationen (fressende Käfer am Baum) selbst zum richtigen Zeitpunkt nur geringe Erfolge. Da der Großteil der Käfer zügig an die Reifungsfraßbäume am Waldrand weiterfliegt, verbleibt nur ein sehr kleiner Teil in der Obstanlage, welcher durch die Insektizidbehandlung erfasst werden kann. Großmarktanlieferer haben zu bedenken, dass bei der Vorernteuntersuchung (vor allem bei Süßkirschen) ein weiterer Wirkstoff in möglicherweise höherer Auslastung gefunden werden kann.

Kernobst (außer Birne)	NeemAzal-T/S 1,5 l*, max. 4 x, Nebenwirkung von Blattlaus- und Raupenbeh.
Kernobst, Steinobst	Calypso 0,1 l*, max. 2 x (Pfirsich & Aprikose max. 1 x), Mospilan SG 0,125 kg*, max. 1 x; jeweils Nebenwirkung von Blattlausbeh.
Beerenobst (außer Erdbeere)	Calypso 0,2 l, max. 2 x in himbeerartigem, max. 1 x in johannisbeerartigem Beerenobst; Mospilan SG 0,25 kg, max. 2 x; Nebenwirkung von Blattlaus- bzw. Himbeergallmückenbeh.
Erdbeere	Calypso 0,25 l, max. 2 x; Nebenwirkung von Blattlaus- und Erdbeerblütenstecherbeh.
Schalenobst	Calypso 0,08 l*, max. 2 x, Mospilan SG 0,125 kg*, max. 2 x; Nebenwirkung von Walnussfruchtfliegenbeh. (... die noch nicht fliegt!)

Bei Anw. von Mospilan SG die B1-Auflage beachten, wenn in Kombination mit Azolfungiziden wie bspw. Systhane 20 EW, Score oder Luna Experience gefahren wird.

Kernobst

Schorf: Die Schauer vom vergangenen Wochenende haben in Königschaffhausen, Mengen und Opfingen zu leichten bis mittleren Infektionsbedingungen nach Welte geführt. Die für Donnerstagabend empfohlene Vorlagebehandlung sollte diese Phase abgedeckt haben. Bei der kommenden warmen Witterung Mehlaufungizide (bspw. Flint 0,05 kg*, Topas 0,125 l*, Luna Experience 0,25 l*, Sercadis 0,083 l*, Systhane 20 EW 0,125 l* oder Restmengen von Discus 0,0625 kg* (gegen Schorf und Mehltau)) in Kombination mit einem anderen Kontaktfungizid einplanen.

Mehlige Apfelfaltblattlaus: Der Schlupf der Apfelfaltblattlaus hat bereits stattgefunden, die „Mehlige“ folgt nach. In Anlagen, die noch nicht blühen, wird Teppeki 0,07 kg* (B2 => Behandlung nur außerhalb des täglichen Bienenflugs und vor 23:00, wenn die Anlage von Bienen befliegen wird (blühende Beikräuter!)), max. 3 x aufgrund der nützlingsschonenden Wirkung empfohlen. Calypso (B4, 0,1 l*, max. 2 x, Anw. in den Abendstunden wird empfohlen) mit Nebenwirkung auf die Apfelsägewespe (dabei den diesjährigen Blütenansatz beachten und das Auftreten der Sägewespen, ab Beginn Blüte mit

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Weißtafeln zu erfassen) ist ebenfalls möglich. Die Schadschwelle der Mehligen beträgt in der Vorblüte > 1 Laus auf 100 Blütenbüscheln.

Feuerbrand: Mit den steigenden Temperaturen werden die Bedingungen für Infektionen gegen Wochenmitte günstiger, sofern ausreichend Feuchte vorhanden ist (Niederschläge und Tau). Bitte den nächsten Warndienst beachten.

Steinobst

Spitzendürre bei Sauerkirschen: Den empfindlichen Sauerkirschen genügt teilweise bereits starke Taubildung (niedrige Nachttemperaturen!) für Infektionen. Zum Ballonstadium werden Behandlungen mit Systhane 20 EW 0,225 l* (max. 2 x), Luna Experience 0,2 l* (2 Wirkstoffe, max. 2 x), Teldor 0,5 kg* (max. 3 x), Score 0,075 l* (max. 3 x) oder Kumar 1,5 kg* empfohlen. Malvin WG 0,6 kg* (max. 3 x) wird ab Nachblütefruchtfall bis Beginn Fruchtreife gegen Bitterfäule empfohlen.

Gnomonia (Kirschen): In den befallenen Anlagen mehrere Behandlungen mit Score 0,075 l* (max. 3 x), Flint 0,167 kg* (max. 1 x) und Signum 0,25 kg* (max. 3 x). Die Sporen werden ähnlich bei Schorfinfektionen bei Regen ausgestoßen. Der frische Austrieb und Jungfrüchte sind empfindlich für Infektionen.

Pflaumensägewespe: Korrektur: Bei der Behandlung mit Mospilan SG oder Calypso handelt es sich um Genehmigungen nach Art. 51 und nicht um die Ausnutzung einer eintretenden Nebenwirkung, wie im WD Nr. 13 geschrieben. Bitte um Entschuldigung dafür. Bis Ende letzter Woche fanden sich im LuVG Opfingen bspw. insg. 46 Sägewespen auf der Weißtafel.

Schrotschusskrankheit (Zwetschgen): Nach der Blüte wird eine Behandlung mit bspw. Score 0,075 l* oder Systhane 20 EW 0,225 l* empfohlen.

Rostmilbe (Zwetschge): Nach der Blüte ist in Befallslagen Kumulus WG 1,5 kg* oder Kiron 0,75 l* (B4, max. 1 x) möglich.

Frostspanner: Der Schlupf hat begonnen, bisher aber in geringem Umfang. Die Schadschwelle beträgt 10 – 15 % befallene Blütenbüschel. Nicht rückstandsrelevant ist das Bt-Präparat XenTari 0,5 kg*, B4, max. 4 x, was in der Nachbarschaft von Beerenobstanlagen aufgrund der Zulassung im Beerenobst sinnvoll ist. Die Behandlung nach ca. 1 Woche wiederholen, um auch die nachschlüpfenden Raupen zu erfassen. Steward 0,085 kg* ist neben Beerenobstkulturen ebenfalls möglich, dabei nicht zusammen mit einem Azolfungizid ausbringen und möglichst außerhalb des Bienenflugs (siehe WD Nr. 12). Mimic 0,25 l* ist nicht in Strauch- und Erdbeeren zugelassen, nur im Steinobst. Für Strauchbeeren gibt es keine Schadschwelle.

Strauchbeeren

Stachelbeermehltau: Das prognostizierte Wetter ist ideal für Mehltauinfektionen. Daher die wöchentlichen Behandlungen mit Wirkstoffwechsel einhalten (Flint 0,2 kg, Systhane 20 EW 0,45 l oder Fortress 250 0,3 l). Kumar 5 kg sollte mind. 1 x /Woche eingesetzt werden (max. 8 x) und nicht direkt nach Regen appliziert werden.

Gallmilben: Nach dem Austrieb werden Behandlungen mit Kumulus WG 3,5 kg (max. 3 x) oder Kiron 1,5 kg empfohlen.

Jungrutenmanagement: Wenn viele Bodentriebe vorhanden sind, kann eine Behandlung mit Quickdown 0,8 l + Toil 2 l erfolgen.

Zulassungshinweise

Zulassungsverlängerung: **Calypso** bis 30.3.2020.

Notfallzulassung nach Art. 53: **Spruzit Neu** von 11.4. bis 8.8.2018 gegen freifressende Schmetterlingsraupen in johannisbeerartigem Beerenobst in ökologischer Anbauweise. Aufwandmenge 10 l/ha, max. 2 Anw..

Blütenrundgang im Lehr- und Versuchsgarten in Freiburg-Opfingen

Hiermit laden wir Sie ein
zum Blütenrundgang
am Donnerstag, 19. April 2018 ab 18 Uhr
im Lehr- und Versuchsgarten in Freiburg-Opfingen

Aktuelles aus dem Pflanzenschutz Matthias Bernhart, IP-Berater Ortenaukreis und Elke Zabaschus, Übergebietliche Pflanzenschutzberatung, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Ausdünnungsempfehlungen Stefanie Lapcik, LRA Breisgau-Hochschwarzwald und Hubert Schneider, OGS Südbaden

Aktuelle Versuche Stefanie Lapcik, Lehr- und Versuchsgarten FR-Opfingen

IP-Begehungen

Dienstag, 17.4.: 9:30 Uhr Egringen
 13:30 Uhr Niedereggenen

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!